

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Fraktionsantrag Bildung, Jugend und Soziales öffentlich ☒ Sucic, Marko nicht öffentlich ☐		Drucksachennummer 133.1/2022
---	--	--

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	11.a	22.03.2022

Antrag der Fraktion Zur Sache! Mettmann vom
hier: Antrag zum Haushalt - Schullandschaft

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Nach dem Ergebnis der Beratung.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
Die Linke			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Die Schließung der Realschule und der grundsätzliche Gesamtschulbetrieb sind von der oberen Schulaufsicht genehmigt worden.

Ein je vierzügiger Gesamtschul- und Realschulbetrieb entspricht mutmaßlich nicht dem Elternwillen, der in der vorgeschriebenen Elternbefragung 2020 zum Ausdruck gekommen ist.

Die Gesamtschule musste bereits im Eröffnungsjahr eine Mehrklassenbildung beantragen. Selbst die reichte nicht, um alle Schülerinnen und Schüler einzuschulen.

Im Rahmen der aktuellen Anmeldungen ergaben die Bedarfe sogar Zahlen für eine zweifache Mehrklassenbildung, die von der Oberen Schulaufsicht lediglich unter der Nebenbedingung ermöglicht wurde, die formelle Zügigkeitserhöhung bis zum Schuljahr 2023/2024 durchzuführen.

Vor dem Hintergrund ist vergleichsweise unwahrscheinlich, dass die Bezirksregierung einer „Rückabwicklung“ auf Wiederaktivierung der Realschule (u.a. mit Widerruf/Wiederbeplanung aller bisher erfolgter personeller Maßnahmen), dem Dienstbetrieb einer Gesamtschule mit lediglich vier Zügen (obwohl im Rahmen der diesjährigen Anmeldungen sechs Klassen möglich sind) zustimmen wird.

Ganz wichtig:

Da es bei dem beantragten Szenario in Mettmann ja grundsätzlich eine Gesamtschule geben wird, werden die Mettmanner Schülerinnen und Schüler auch in anderen Städten nicht aufgenommen werden können.

Ein grundsätzlicher Anspruch, Schülerinnen und Schüler aus anderen Städten in die jeweilige stadtbezogene Schulform aufzunehmen, besteht lediglich dann, wenn es diese Schulform in der abgebenden Gemeinde nicht gibt.

Mindestens aus schulrechtlichen Gründen hält die Verwaltung den vorliegenden Antrag für nicht empfehlenswert.

Sucic